

Vereinbarung
der Pauschalen zu den Ausbildungskosten
der Träger der praktischen Ausbildung (TdPA)
gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz (PflBG)

zwischen

dem **Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

dem **Niedersächsischen Kultusministerium**

den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen:

der **AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen***

dem **BKK-Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover**

der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

der **IKK classic***

der **KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Standort Hannover***

den **Ersatzkassen**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse-KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen
e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen

* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

dem **Verband der privaten Krankenversicherung e.V. – Landesausschuss Nieder-
sachsen –**

und

der **Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft e.V.**

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufgesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

sowie den Vereinigungen der Träger der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen auf Landesebene:

den **in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege**

- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**
- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e.V.**
- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Weser-Ems e.V.**
- **Diakonische Werke in Niedersachsen, vertreten durch das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.**
- **Jüdische Wohlfahrt**
- **Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen**
- **Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.**
- **Deutsches Rotes Kreuz in Niedersachsen, vertreten durch den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e.V.**

und

den **in der Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der privaten Pflegeeinrichtungen zusammengeschlossenen Verbänden der privaten Pflegeeinrichtungen**

- **Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e.V. (APH), Hannover**
- **Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V. (bad), Essen**
- **Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Landesgruppe Niedersachsen (bpa), Hannover,**
- **Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V., Hannover**
- **ABVP Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP)**
- **Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest (DBfK) e. V.**

als Bevollmächtigte der Träger der praktischen Ausbildung

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Träger der Pflegeschulen und der praktischen Ausbildung stellen die berufliche (generalistische) Ausbildung in der Pflege nach den Vorschriften des Pflegeberufegesetzes (PflBG) und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Verordnungen sowie der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften sicher. Zur Finanzierung der Ausbildungskosten erhalten die Träger der praktischen Ausbildung für einen zukünftigen Zeitraum ein Ausbildungsbudget (Pauschalbudget nach § 30 PflBG).
- (2) Die Träger der praktischen Ausbildung erfüllen die landes- und bundesrechtlichen Vorschriften von Ausbildungseinrichtungen nach dem PflBG. Für die Befähigung zum Praxisanleiter/zur Praxisanleiterin sind die landesrechtlichen Vorschriften entsprechend zu berücksichtigen.

§ 2 Differenzierung der Pauschalen

- (1) Die Differenzierung der Pauschalen nach § 4 Abs. 2 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) ist für die Jahre 2022 und 2023 erforderlich, um eine sachgerechte Finanzierung abzubilden. Dabei wurden sachgerechte, allgemeine, objektive und für alle Träger der praktischen Ausbildung gleiche Kriterien festgelegt.
- (2) Die Ausbildungspauschalen der Träger der praktischen Ausbildung werden je Auszubildenden/Auszubildender nach dem Ausbildungsbetrieb, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde (Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung und ambulante Pflegeeinrichtung), und den durchschnittlichen einrichtungsindividuellen Arbeitgeber-Jahres-Brutto-Personalkosten des Einrichtungsträgers für Pflegefachkräfte gemäß § 1 Abs. 2 PflAFinV differenziert.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass in Vorbereitung der Budgetverhandlungen 2024/2025 über die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen ausreichende Transparenz herbeigeführt werden soll. Die einzelnen Kriterien, die dazu benötigt werden, wie z.B. Einstufung in die Pauschalen nach dieser Vereinbarung, Tarifzugehörigkeit der Einrichtungen, Anzahl der Schülerinnen und Schüler oder Trägerschaft der Einrichtungen werden im Rahmen des Jour Fixe der Transparenz AG bis zum 31.12.2022 vereinbart und näher definiert.

§ 3 Pauschalen der Träger der praktischen Ausbildung

- (1) Die Pauschalen für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung je Auszubildender/Auszubildendem betragen für das Jahr 2022:

Pauschale Träger der praktischen Ausbildung 2022 (pro Auszubildendem/Jahr)	Ø einrichtungsindividuelle Arbeitgeber-Jahres-Brutto-Personalkosten des Einrichtungsträgers für Pflegefachkräfte gem. § 1 Abs. 2 PflAFinV	
Ausbildungsbetrieb, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde	<= EUR 56.000,00	>= EUR 56.000,01
Krankenhaus	EUR 8.302,50	EUR 8.882,69
Stationäre Pflegeeinrichtung	EUR 8.405,00	EUR 9.040,75
Ambulante Pflegeeinrichtung	EUR 8.610,00	EUR 9.084,95

- (2) Die Pauschalen für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung je Auszubildender/Auszubildendem betragen für das Jahr 2023:

Pauschale Träger der praktischen Ausbildung 2023 (pro Auszubildendem/Jahr)	Ø einrichtungsindividuelle Arbeitgeber-Jahres-Brutto-Personalkosten des Einrichtungsträgers für Pflegefachkräfte gem. § 1 Abs. 2 PflAFinV	
Ausbildungsbetrieb, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde	<= EUR 57.000,00	>= EUR 57.000,01
Krankenhaus	EUR 8.427,04	EUR 9.086,99
Stationäre Pflegeeinrichtung	EUR 8.531,08	EUR 9.248,69
Ambulante Pflegeeinrichtung	EUR 8.739,15	EUR 9.293,90

§ 4 Beirat

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird als beratendes Gremium ein Beirat, bestehend aus drei Personen der Kostenträger, drei Personen der Leistungserbringer, sowie dem Niedersächsischen Sozialministerium und dem Niedersächsischen Kultusministerium eingerichtet. Der Beirat kann auch von der Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH angerufen werden.

§ 5 Laufzeit und salvatorische Klausel

- (1) Die Vereinbarung gilt für den Finanzierungszeitraum 2022/2023.
- (2) Die Pauschalen sind alle zwei Jahre anzupassen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die vorliegende Pauschalvereinbarung entsprechend § 30 Abs. 3 PflBG fort gilt, sollte bis zum 30. Juni des Vorjahres des hierauf folgenden Finanzierungszeitraums eine neue Vereinbarung weder durch Vereinbarung noch durch Schiedsspruch zustande kommen. Abweichend von Satz 1 kann die Pauschalvereinbarung von jedem der Beteiligten mit Wirkung für alle bis zum 1. Januar des Vorjahres des Finanzierungszeitraums gekündigt werden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der von den Vertragsparteien gewollten Ziele möglichst nahekommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 0.07.2021



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 28.08.2021

i.A. Dyfel

Niedersächsisches Kultusministerium



Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 23.07.2021

AOK - Die Gesundheitskasse
für Niedersachsen
Direktion
Hildesheimer Str. 100 30519 Hannover
Tel. _____

AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen -*

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den - 9. JULI 2021



BKK-Landesverband Mitte, Landesvertretung Niedersachsen

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 09. SEP. 2021



SVLFG
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Im Haspelfelde 24
30173 Hannover

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 01. Sep. 2021



KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Standort Hannover*

* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 12.07.2021



IKK classic*

* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 4 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 08.07.2021



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) - Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersach-
sen –

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 07. Juli 2021

i. V. C. Reuth

Verband der privaten Krankenversicherung e.V. -Landesausschuss NDS-

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 6. Juli 2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a solid horizontal line.

Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 08.07.2021



Rital Fersahoglu-Weber
Vorsitzender des Vorstandes
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 08.07.2024



Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 12.07.21



Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Weser-Ems e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 14.07.2021



Diakonische Werke in Niedersachsen, vertreten durch das Diakonische Werk evangelischer
Kirchen in Niedersachsen e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 03.08.2021

Michael Grünberg

Jüdische Wohlfahrt



Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 06.07.2021

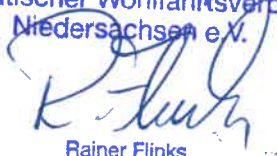


Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 16. Juli 2021

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.




Rainer Flinks
Vorstand Wirtschaft/Finanzen

Paritätischer Wohlfahrtsverband in Niedersachsen e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den _____



Deutsches Rotes Kreuz in Niedersachsen, vertreten durch den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e.V.



Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 30.08.2021



Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e.V. (APH),
Hannover

Hannover, den 27.08.2021



**Bundesverband Amputante Dienste
und Stationäre Einrichtungen e.V.**


Bundesverband Amputante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V. (bad), Essen
Zweigertstr. 50
45490 Essen
Tel. 0201 / 35 40 01
Fax 0201 / 35 79 80
Email info@bad-ev.de
www.bad-ev.de

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 05.07.2021

bpa

bpa. Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste e.V.
Landesgeschäftsstelle
Niedersachsen
Herrenstraße 5
30159 Hannover

Ricarda 

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.; Landesgruppe Niedersachsen
(bpa), Hannover

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 05.07.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i. A. Mich', is written above a horizontal line.

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V., Hannover

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen


Hannover, den 31.08.21



ABVP Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP)

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Träger der praktischen Ausbildung
nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 01.09.2021



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest (DBfK) e. V.